



Botschaft  
der Bundesrepublik Deutschland  
Manila

HAUSANSCHRIFT:  
25/F Tower II - RCBC Plaza  
6819 Ayala Avenue  
1200 Makati City, Metro Manila  
Philippinen

POSTANSCHRIFT:  
P. O. Box 2190, Makati CPO  
Makati City, 1261 Metro Manila

INTERNET: [www.manila.diplo.de](http://www.manila.diplo.de)

TEL: + 63-(02) 702 3000  
FAX: + 63-(02) 702 3015

Gz.: RK 515.00 (RK-12) Stand: September 2010

### Erstausstellung eines Kinderreisepasses oder Europapasses für Ihr Kind

In diesem Merkblatt können nur die *grundsätzlichen Voraussetzungen* zur Ausstellung eines deutschen Passes aufgeführt werden. In Einzelfällen kann eine Anforderung weiterer Unterlagen erforderlich sein.

<b>Passgesetz seit 01.11.2007</b>	Biometrietaugliches Foto sowie zwei Fingerabdrücke werden auf einem Chip gespeichert. Hiervon sind alle Antragsteller ab vollendetem 6. Lebensjahr betroffen. Ab Vollendung des 12. Lebensjahres werden ausschließlich Reisepässe (Europapässe) mit einer Gültigkeitsdauer von 6 Jahren ausgestellt, ab dem vollendeten 24. Lebensjahr mit einer Gültigkeitsdauer von 10 Jahren.	
<b>Persönliche Vorsprache</b>	Wegen der Identifizierungspflicht, Unterschriftsleistung und Abnahme von Fingerabdrücken ist die persönliche Vorsprache bei Antragstellung unumgänglich. Ausnahmen sind nur in absoluten Notfällen zulässig (z. B. Reiseunfähigkeit durch Krankheit oder Gebrechen. Die Vorlage eines ärztlichen Attests ist unter diesen Umständen erforderlich) und nur möglich, wenn bei der Botschaft Manila bereits eine Passakte besteht. In diesem Fall kann allerdings nur ein sogenannter „vorläufiger Reisepass“ mit einjähriger Gültigkeitsdauer ausgestellt werden, da die für Europapässe erforderliche Abgabe von Fingerabdrücken bislang nur am Schalter der Deutschen Botschaft in Manila möglich ist.	
<b>Gültigkeit der verschiedenen Pässe</b>	Europapass Expresspass Vorläufiger Reisepass Kinderreisepass  Reiseausweis zur Rückkehr	6 Jahre 6 Jahre 1 Jahr 6 Jahre (maximal gültig bis zum vollendeten 12. Lebensjahr) 1 Monat

Folgende Unterlagen müssen vollständig mit jeweils einer **FOTOKOPIE** bei Antragstellung vorgelegt werden:

		Eltern sind <b>NICHT</b> miteinander verheiratet	Eltern haben <b>NACH</b> der Geburt geheiratet	Eltern waren im <b>Zeitpunkt der Geburt des Kindes</b> miteinander verheiratet
1	<b>Passantrag</b> (Formular bitte von der Website : <a href="http://www.manila.diplo.de">www.manila.diplo.de</a> ((deutsche Sprache auswählen; -Informationen f. deutsche Staatsangehörige; -Passinformationen)) herunterladen oder mit adressiertem und frankiertem Umschlag bei der Botschaft anfordern). Das Formular ist vollständig und leserlich auszufüllen und vom/von den gesetzlichen Vertreter/n zu unterschreiben. Bei verheirateten Eltern sind Mutter und Vater gemeinsam sorgeberechtigt. Steht das Sorgerecht nur der Mutter oder dem Vater zu, ist die entsprechende Gerichtsent-	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>

	scheidung (einschließlich Rechtskraftvermerk) über das Sorgerecht beizufügen, bei Tod eines Elternteils die Sterbeurkunde. Ist die Mutter nicht verheiratet, steht ihr nach deutschem und philippinischem Recht das Sorgerecht allein zu. Sollte auch der Vater sorgeberechtigt sein, ist die entsprechende behördliche Urkunde vorzulegen.			
2	Geburtsurkunde des Kindes	X	X	X
3	<b>Geburtsurkunde des Kindes mit Legitimationsvermerk</b> Haben die Eltern erst nach der Geburt des Kindes geheiratet, ist zusätzlich eine aktualisierte Geburtsurkunde vorzulegen, aus der sich die Legitimation des Kindes (d.h. Status als eheliches Kind) nach philippinischem Recht ergibt.		X	
4	<b>Vaterschaftsanerkennung</b> Sofern die Kindeseltern nicht miteinander verheiratet sind oder erst nach Geburt des Kindes geheiratet haben: Vaterschaftsanerkennung (Affidavit of Acknowledgment/Admission of Paternity). Der Vordruck der Vaterschaftsanerkennung befindet sich bei philippinischen Geburtsurkunden auf deren Rückseite. Die Vaterschaftsanerkennung kann bei Registrierung der Geburt beim philippinischen Standesamt abgegeben werden. Wurde die Vaterschaftsanerkennung gesondert erledigt, muss die Geburtsurkunde eine entsprechende Beschreibung enthalten.	X	X	
5	<b>Geburtsurkunde der Mutter</b> Sofern die Kindeseltern nicht miteinander verheiratet sind, muss die Geburtsurkunde der Mutter des Kindes (bei Spätregistrierung wird ggf. die Vorlage weiterer unterstützenden Urkunden erforderlich) auch vorgelegt werden.	X	X	
6	<b>Bescheinigung aus den „National Indices of Marriage“ (Nationales Heiratsregister) für die Mutter des Kindes</b> , ausgestellt von NSO auf SECPA. Diese Bescheinigung wird genannt: CENOMAR (Certificate of No Marriage) oder CEMAR (Advisory on Marriages)	X	X	X
7	<b>Heiratsurkunde der Eltern <u>oder</u> Auszug aus dem Familienbuch</b>		X	X
8	<b>Ausweise der Eltern</b> Eltern können Reisepass, Personalausweis, Postal ID, etc. als Ausweis vorlegen. Bei Änderung des Familiennamens durch Eheschließung muss ein Ausweis mit der entsprechenden Abänderung vorgelegt werden. Ausweis der Mutter (ggf. ausgestellt auf den durch Eheschließung geänderten Familiennamen).	X	X	X
9	Bei Einbürgerung: <b>Einbürgerungsurkunden</b> für die Eltern und ggf. für das Kind	X	X	X
10	<b>Aufenthaltserlaubnis des deutschen Elternteils und des Kindes für die Philippinen</b> (für das Kind	X	X	X

	nur dann, wenn es nicht auch die philippinische Staatsangehörigkeit besitzt)			
11	<b>Passbilder</b> Bitte nehmen Sie die Beschreibung zu den Anforderungen an die Qualität der Passbilder zur Kenntnis.	X	X	X

**Anforderungen an Passfotos**

Die Beschreibung ist auch in englischer Sprache auf der Website der Botschaft eingestellt.

Der Botschaft sind folgende Fotogeschäfte bekannt, die Passfotos in geeigneter Qualität anfertigen:

<b>Manila</b>	Island Photo Digital in Glorietta 4, Makati City Kodak in Glorietta 4, Makati City Kameraworld in Megamall, Ortigas
<b>Cebu City</b>	„Colours“, Ayala Center → Gang „Paseo Ciudad“
<b>Davao City</b>	“New Jersey Studio“, 2/F Victoria Plaza Mall, Bajada Davao City

**FORMAT:** Eine Bildtafel mit anschaulichen Beispielen sowie eine Passbildschablone können Sie auf der Website der Bundesdruckerei abrufen unter [www.bundesdruckerei.de](http://www.bundesdruckerei.de), Service, Bürgerservice, Personaldokumente/Reisepässe.

**Tipp:** Haben Sie diese Möglichkeit nicht, fotokopieren Sie das Muster am Ende des Merkblatts (im Internet gesonderte Datei „Pass-Schablone“) auf eine transparente Folie und benutzen Sie diese als Schablone zur Kontrolle, ob das Passfoto den Anforderungen entspricht. Der Kopf (einschließlich Frisur, auch bei voluminösem Haar) muss vollständig abgebildet sein, ohne die Gesichtsgröße zu verkleinern. Bitte ganz gerade in die Kamera schauen, denn bei auch nur leichter Neigung des Kopfs nach vorn wird die Kopffläche zu groß.

Größe des Fotos: 45mm Höhe, 35mm Breite.

**KOPFHÖHE:** Die optimale Kopfhöhe liegt zwischen 32mm und 36mm.

**SCHÄRFE UND KONTRAST:** Das Gesicht muss in allen Bereichen scharf abgebildet, kontrastreich und klar sein.

**AUSLEUCHTUNG:** Das Gesicht muss gleichmäßig ausgeleuchtet sein. Das Bild darf keine Reflexionen (auch nicht auf Brillengläsern) oder Schatten im Gesicht sowie keine rote Augen aufweisen.

**HINTERGRUND:** Der Hintergrund muss einfarbig hell und ohne Muster (Idealerweise neutral grau) sein mit gutem Kontrast zum Gesicht und zu den Haaren. Bei hellen Haaren möglichst einen mittelgrauen Hintergrund, bei dunklen Haaren einen hellgrauen wählen. Das Foto darf ausschließlich die zu fotografierende Person zeigen (keine weiteren Personen oder Gegenstände im Bild). Auf dem Hintergrund dürfen keine Schatten entstehen.

**FOTOQUALITÄT:** Das Foto sollte auf hochwertigem Papier mit einer Druckauflösung von mindestens 700 dots per inch (dpi) vorliegen (keine Knicke oder Verunreinigungen). Das Foto muss farbneutral sein und die Hauttöne natürlich wiedergeben.

**KOPFPOSITION, GESICHTSAUSDRUCK und BLICKRICHTUNG:** Eine Darstellung der Person mit geneigtem oder gedrehtem Kopf (z.B. Halbprofil) ist nicht zulässig. Die Person muss mit neutralem Gesichtsausdruck und geschlossenem Mund gerade und direkt in die Kamera blicken. Die Augen müssen geöffnet und gut sichtbar sein und dürfen nicht durch Haare oder Brillengestelle verdeckt sein.

**BRILLENTRÄGER:** Die Augen müssen klar und deutlich erkennbar sein (keine Reflexionen auf Brillengläsern, keine getönten Gläser oder Sonnenbrillen). Der Rand der Gläser oder das Gestell selbst dürfen die Augen nicht verdecken

**KOPFBEDECKUNG:** Grundsätzlich sind keine Kopfbedeckungen erlaubt. Eine Bildtafel mit anschaulichen Beispielen können Sie auf der Webseite der Bundesdruckerei unter [www.bundesdruckerei.de](http://www.bundesdruckerei.de), -> Service →Bürgerservice, →Personaldokumente/Reisepässe, →e-Pass-Foto-Mustertafel, abrufen.

<p>Kinder deren <u>Eltern nicht verheiratet</u> sind, erwerben nach deutschem Recht als Geburtsnamen den Namen, den die Mutter im Zeitpunkt der Geburt führte, auch wenn in der philippinischen Geburtsurkunde bereits als Geburtsname der Name des Vaters eingetragen ist. Ein Pass kann in diesem Fall nur auf den Namen der Mutter ausgestellt werden. Soll das Kind nach deutschem Recht den Geburtsnamen des Vaters führen, muss eine Erklärung zur Namensführung abgegeben werden. Bitte konsultieren Sie in diesen Fällen den zuständigen Mitarbeiter der Botschaft unter <a href="mailto:rk-12@mani.diplo.de">rk-12@mani.diplo.de</a>. Die Bestätigung durch das zuständige Standesamt in Deutschland dauert ca. 8 Wochen.</p>	<p><b>Information zur Namensführung</b></p>	<p>Sollten die <u>Eltern bereits verheiratet</u> sein oder haben sie geheiratet, bevor das Kind das 5. Lebensjahr vollendet hat, erwirbt es nur dann automatisch den Ehenamen der Eltern als Geburtsnamen, wenn die Eltern tatsächlich einen solchen führen. Bei Heirat auf den Philippinen kann die Führung eines Ehenamens durch Vorlage des Reisepasses für die philippinische Mutter nachgewiesen werden. Wurde kein Ehe-name erworben, ist eine Namensklärung für das Kind oder eine Ehenamensklärung der Eltern erforderlich. Bitte konsultieren Sie in diesen Fällen den zuständigen Mitarbeiter der Botschaft unter <a href="mailto:rk-12@mani.diplo.de">rk-12@mani.diplo.de</a>. Die Bestätigung durch das zuständige Standesamt in Deutschland dauert ca. 8 Wochen..</p>
--	---	--

<b>Gebühren</b>	<p>Da bei Ausstellung eines Reisepasses im Ausland ein Zuschlag von 13 Euro anfällt, sind die aufgeführten Gebühren um diesen Betrag höher als bei Ausstellung eines Reisepasses in Deutschland. Die Gebühren sind in philippinischen Peso zahlbar, umgerechnet zum amtlichen Kurs der Botschaft, bei Antragstellung zu entrichten.</p>
-----------------	---

Gebühren bei <b>Wohnort im Amtsbezirk</b> der Botschaft Manila:	Gebühren
Kinderreisepass	Euro 26,00
Europapass (32 Seiten)	Euro 50,50
Europapass (48 Seiten)	Euro 72,50
Vorläufiger Reisepass	Euro 39,00
Expresspass (32 Seiten)	Euro 82,50
Expresspass (48 Seiten)	Euro 104,50
Reiseausweis zur Rückkehr	Euro 21,00

Gebühren bei <b>Wohnort außerhalb des Amtsbezirks</b> der Botschaft Manila	Gebühren
Kinderreisepass	Euro 39,00
Europapass (32 Seiten)	Euro 88,00
Europapass (48 Seiten)	Euro 110,00
Vorläufiger Reisepass	Euro 65,00
Expresspass (32 Seiten)	Euro 120,00
Expresspass (48 Seiten)	Euro 142,00
Reiseausweis zur Rückkehr (während des Bereitschaftsdienstes)	Euro 29,00

### Wichtige Hinweise

<b>Bearbeitungszeit</b>	<p>Kinderreisepass                    3 – 5 Arbeitstage          Europapass                            bis zu 4 Wochen          Expresseuropapass                1 bis 2 Wochen          Sofern Versand gewünscht wird, müssen weitere 1 bis 2 Wochen hinzugerechnet werden.</p>
<b>Passabholung</b>	<p>Pässe sollten persönlich (können aber auch durch eine schriftlich bevollmächtigte Person) abgeholt oder bei Wohnort außerhalb von Metro Manila durch die private Kurierfirma FedEx/Air 21 zugesandt werden, die die Versandkosten von 160,00 PHP bei Auslieferung einzieht (Versandanschrift nicht</p>

	vergessen - kein Postfach/keine P.O.Box). Die Kurierfirma benötigt für die Benachrichtigung bzw. evtl. Rückfragen Ihre Telefonnummer. Für den Versand durch einen Kurierdienst nach Guam, Palau, Mikronesien, Marshallinseln betragen die Kosten zwischen 25,00 und 50,00 US-\$. Eine persönliche Abholung wird empfohlen, da mit Aushändigung des Passes die Fingerabdrücke gelöscht werden. Sollten Sie zu einem späteren Zeitpunkt bemerken, dass Angaben in Ihrem Pass nicht korrekt sind, müssten Sie noch einmal in der Botschaft vorsprechen, um die Fingerabdrücke erneut abzugeben.
<b>Amtliche Entwertung des bisherigen Passes</b>	Spätestens bei Abholung/Versand des neuen Reisepasses muss der bisherige Pass entwertet werden. Die Botschaft stempelt lediglich die amtlichen und freien Seiten ungültig. Visa werden nicht entwertet. Sie erhalten den entwerteten Pass wegen ggf. gültiger Visa wieder zurück.
<b>Kinderreisepass</b>	Gültigkeitsdauer von Kinderreisepasses: 6 Jahre, jedoch maximal gültig bis zum vollendeten 12. Lebensjahr.
<b>Amtsbezirk der Botschaft Manila</b>	Philippinen, Marshallinseln, Föderierte Staaten von Mikronesien und Palau, Guam und Wake, Nördliche Marianen
<b>Mindestgültigkeit von Pässen in Asiatische Länder</b>	Deutsche Staatsangehörige benötigen für die Einreise auf die Philippinen einen Reisepass, der bei Einreise noch mindestens 6 Monate gültig ist.
<b>Besuchszeiten</b>	Montag bis Freitag (außer an Feiertagen) von 08.00 bis 11.00 Uhr Ortszeit. <b>Eine Terminvereinbarung ist nicht notwendig.</b>
<b>Telefonsprechzeiten</b>	Montag bis Donnerstag (außer an Feiertagen) von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr Ortszeit, Durchwahl 702-300. Die E-Mail-Anschrift der Passabteilung lautet: rk-12@mani.diplo.de
<b>Philippinische Urkunden</b>	Müssen vom National Statistics Office (NSO) auf Sicherheitspapier (SECPA) ausgestellt sein.  National Statistics Office (NSO) Civil Registry Division, Vibal Building Corner EDSA and Times Street West Triangle 1104 Quezon City, Metro Manila/Philippines Standesamtsurkunden können elektronisch angefordert werden. Tel.: (0063-2) 926-7274, 926-7204, 926-7333 Fax: (0063-2) 926-7329 URL: <a href="http://www.census.gov.ph">http://www.census.gov.ph</a> E-Mail: <a href="mailto:l.hufana@census.gov.ph">l.hufana@census.gov.ph</a> Helpline Plus: (0063-2) 737-1111 <a href="http://www.e-Census.com.ph">http://www.e-Census.com.ph</a>
<b>Personalausweise</b>	Die Beantragung von Personalausweisen ist im Ausland noch nicht möglich.
<b>Eintragung der Kinder in die Pässe der Eltern.</b>	Nicht mehr möglich.
<b>Reise in die USA</b>	Für den Fall, dass Sie in die USA reisen möchten, konsultieren Sie bitte auch die Homepage der US-Botschaft in Berlin: <a href="http://www.usembassy.de/germany/visa/vwp.html">http://www.usembassy.de/germany/visa/vwp.html</a> oder die Homepage des Department of State: <a href="http://travel.state.gov/visa/temp/without/without_1990.html">http://travel.state.gov/visa/temp/without/without_1990.html</a> oder die Homepage von Customs and Border Protection: <a href="http://www.cbp.gov/xp/cgov/travel/id_visa/vwp/">http://www.cbp.gov/xp/cgov/travel/id_visa/vwp/</a> oder des Department of Homeland Security <a href="http://www.dhs.gov">www.dhs.gov</a> oder erkundigen Sie sich bei der amerikanischen Botschaft vor Ort. Auch für Reisen in die Staaten Republik Palau, Republik Marshall-Inseln, Föderierte Staaten von Mikronesien sowie Guam, Wake und die nördlichen Marianen sollten die jeweiligen Auslandsvertretungen zu den Reisebestimmungen konsultiert werden, da hier z.T. Ähnliche Einreisevorschriften bestehen wie für Reisen in die USA.